

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3448/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.11.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Gerhard Merz, SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	01.12.2010	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	06.12.2010	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2010	Entscheidung

Betreff:

**Verordnung über die Mindestvoraussetzungen für den Betrieb von Kindertagesstätten
- Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2010 -**

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die von der Landesregierung im Zusammenhang mit der Erstattung der Mehrkosten durch die Verordnung über die Mindestvoraussetzungen für den Betrieb von Kindertagesstätten vorgesehene Pauschale die Personalmehrkosten unter keinen Umständen voll kompensiert. Die Landesregierung verstößt damit gegen das Prinzip der Konnexität und bricht ein gegenüber den Kommunen und freien Trägern gegebenes Versprechen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt weiter fest, dass die Landesregierung von der bisherigen Anerkennung der Anwendbarkeit des Prinzips der Konnexität abgeht, in dem sie einen Rechtsanspruch auf die Förderung ausschließt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung bedauert, dass das von der Landesregierung gewählte Abrechnungsverfahren dazu führt, dass die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder möglichst große Gruppen bilden müssen, um die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Dies läuft dem angestrebten Ziel, durch kleine Gruppen mehr frühe Bildung zu ermöglichen, zuwider.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert daher die Landesregierung auf, die in Kraft gesetzte Richtlinie zur Förderung der Umsetzung der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder zurückzuziehen.“

Begründung:

Die ursprünglich allen Trägern gegenüber gemachte Zusage der Landesregierung, alle Personalmehrkosten aufgrund der verbesserten Mindestvoraussetzungen für Tageseinrichtungen für Kinder zu erstatten, wurde auf Raten gebrochen. Auf die Erstattung der Personalmehrkosten musste aber auch der Kreis der dann noch verbliebenen Träger weiterhin warten. Erst nach der Sommerpause wurde ein Entwurf für eine Richtlinie zur Erstattung der Kosten vorgelegt. Die darin verkündete Pauschale bleibt aber weit hinter den tatsächlichen Kosten zurück. Damit bleiben auch diese Träger auf einem großen Teil der Kosten sitzen.

Die Landesregierung will nunmehr von der Anwendung der Konnexität abrücken, auf die Förderung soll kein Rechtsanspruch bestehen.

Das Förderverfahren insgesamt führt dazu, dass die Träger aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen werden, möglichst viele Plätze pro Gruppe auszuweisen. Dies steht in krassem Widerspruch zum Versuch, mit den neuen Mindestvoraussetzungen auch die Gruppen zu verkleinern, um dem Anspruch auf frühe Bildung gerecht zu werden

Gerhard Merz